

Protokoll für den Bezirkstag des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. (BSV W-E) am 25.05.2022 in digitaler Form:

Beginn: 18.31 Uhr

Die Anwesenheitsliste findet sich als Anlage zum Protokoll.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung des Bezirkstages und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 2 Wahl einer Mandatsprüfungskommission
- TOP 3 Grußworte der Gäste
- TOP 4 Ehrungen
- TOP 5 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 6 Behandlung jugendspezifischer Themen (gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung; Integration des Jugendtages)
- TOP 7 Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- TOP 8 Rechnungsjahr 2020
- TOP 9 Rechnungsjahr 2021
- TOP 10 Entlastung des Vorstandes
- TOP 11 Beschlussfassung über satzungsändernde Anträge
- TOP 12 Beschlussfassung über sonstige Anträge
- TOP 13 Beschlussfassung über den Verbandsbeitrag des BSV W-E
- TOP 14 Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2022
- TOP 15 Wahl des Vorstandes gemäß § 26 BGB
- TOP 16 Wahl der Vorsitzenden der Fachausschüsse
- TOP 17 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 18 Beschlussfassung über den Ort des nächsten Bezirkstages
- TOP 19 Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung des Bezirkstages und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Vorsitzende Michael Kropp eröffnet den digitalen Bezirkstag 2022. Die zu nutzenden Anwendungen „Webex“ und „Vote@home“ sind vom digitalen Bezirkstag sowie vom Verbandstag des LSN im vergangenen Jahr grundsätzlich bekannt. Im Rahmen der diesjährigen Testveranstaltung am 18.05.2022 bestand eine zusätzliche Gelegenheit, sich mit beiden Anwendungen ausführlich bekannt zu machen. Außerdem wurden für die relevanten Funktionen „Klickstrecken“ auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage, ob alle Delegierten die Zugangsdaten für den Vote@Home-Manager erhalten haben, gibt es keine negative Rückmeldung.

Michael Kropp begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere Klaus Beckmann und Gernot Ingenerf als Vizepräsidenten des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. Wolfgang Hein als Präsident des LSN hat seine Teilnahme auf Grund einer Urlaubsreise abgesagt.

Ein besonderer Dank geht an den stellvertretenden Vorsitzenden Michael Neumann für die zeitintensive Vorbereitung des digitalen Bezirkstages.

Das Berichtsheft wurde rechtzeitig am 11.05.2022 auf der Homepage des BSV W-E veröffentlicht. Im Nachhinein wurde die Dateigröße datentechnisch noch verkleinert, der Inhalt ist aber gleichgeblieben.

Nach § 9 Abs. 4 der Satzung des BSV W-E wurde der digitale Bezirkstag am 06.04.2022 im amtlichen Organ des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (Homepage) frist- und formgerecht einberufen. Laut der Pandemie-Gesetzgebung des Bundes können Mitgliederversammlungen von Vereinen bis zum 31.08.2022 online durchgeführt werden.

Michael Kropp stellt die ordnungsgemäße Einberufung des digitalen Bezirkstages fest.

Allgemeine Informationen:

Der Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V. hat zum 01.01.2022 insgesamt 17.204 Mitglieder.

Es wird nochmals auf die Projekte ÜLAS und „Startklar in die Zukunft“ hingewiesen.

Es gibt auf Nachfrage keine Wünsche oder Anträge zur Änderung der im Berichtsheft abgedruckten Tagesordnung.

Michael Kropp weist ausdrücklich darauf hin, dass die heutige Sitzung für die Zwecke der Protokollerstellung digital aufgezeichnet wird. Nach Erstellung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht. Aus dem Plenum werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen geäußert.

Es wird zur Totenehrung aufgerufen. In den letzten zwei Jahren sind unter anderem nachstehende Schwimmfreunde verstorben:

Hans-Josef Nüsse vom SC Twist
Inge Hörschemeyer vom ehemaligen SC Neptun Osnabrück
Heinz-Jürgen Hoche vom Polizeisportverein Oldenburg
Christa Hüsing vom SV Sigiltra Sögel
Günter Staarmann vom SV Haren
Thorsten Gleich, Regionalschwimmverband Ostfriesland

Der Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V. wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

TOP 2 Wahl einer Mandatsprüfungskommission

Vom Vorstand werden
Wolfgang Kroker, Schwimmkreis Delmenhorst,
Annette Wolthaus, Schwimmkreis Grafschaft Bentheim und
Stephan Schumacher, Schwimmkreis Vechta
vorgeschlagen.

Alle Drei haben ihrerseits vorab ihre Bereitschaft zur Annahme erklärt.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es folgt die Abstimmung darüber, ob „en Bloc“ gewählt werden kann.

86 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung
Es kann „en Bloc“ gewählt werden.

Es folgt die Wahl der Mandatsprüfungskommission:
95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen – einstimmige Wahl für alle 3 Personen.
Michael Kropp gratuliert zur Wahl.
Der Bericht der Mandatsprüfungskommission folgt in TOP 5.

(Hinweis: Gemäß § 6 Abs. 1 der Sitzung des BSV W-E erfolgt die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses anhand der tatsächlich abgegebenen Stimmen – Enthaltungen werden nicht gezählt.)

TOP 3 Grußwort der Gäste

Da Wolfgang Hein nicht anwesend ist, gibt es keine Grußworte.

TOP 4 Ehrungen

Im Namen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen werden folgende Personen mit der silbernen LSN-Ehrennadel geehrt:

Michael Speer vom SV Ganderkesee,
Frank Knoop vom MTV Aurich und
Thomas Möller vom TuS Büppel

Michael Kropp verliest die jeweiligen Urkunden und erzählt, was die Personen für den Schwimmsport bisher unter anderem geleistet haben.

Thomas Möller ist heute digital anwesend und bedankt sich für die Ehrung.

Die Urkunden und Nadeln werden auf dem Postweg versandt.

TOP 5 Bericht der Mandatsprüfungskommission

Wolfgang Krocker trägt den Bericht der Mandatsprüfungskommission vor.

Anwesend sind zum Zeitpunkt der Auswertung:

20 Vereine mit 84 Stimmen

6 Vorstandsmitglieder mit 6 Stimmen

7 Kreise mit 7 Stimmen

= 97 Stimmen für den Bezirkstag

Für die Abstimmungen zum Jugendtag sind 19 Stimmen anwesend (14 Vereine, 5 Kreise).

TOP 6 Behandlung jugendspezifischer Themen (gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung; Integration des Jugendtages)

Michael Kropp weist auf die anders geltenden Stimmverhältnisse hin. Jeder Verein, jeder Kreis, der Jugendausschuss und der Jugendwart haben jeweils eine Stimme.

Da der Jugendwart Mattis Vornholt heute nicht dabei ist, schlägt Michael Kropp vor, die Versammlungsleitung zu übernehmen.

Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Mattis Vornholt hat in diesem Jahr keinen Jugendausschussbericht geschrieben, da coronabedingt nichts passiert ist.

Da der Jugendausschuss keine eigene Kasse hat, wird auf den Gesamthaushalt des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. verwiesen.

Entsprechend der veröffentlichten Kassenprüfungsberichte des Gesamthaushaltes wird die Entlastung des Jugendwartes und des Jugendausschusses vorgeschlagen.

Es erfolgt die Abstimmung.

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100% Zustimmung

Der Jugendausschuss ist entlastet.

Beschlussfassungen über Anträge zur Änderung der Jugendordnung und sonstige Anträge sind nicht eingegangen.

Zur Wahl des Jugendwartes und des Jugendausschusses kann der Vorstand keinen Vorschlag machen. Mattis Vornholt hat Michael Kropp am 24.05.2022 mitgeteilt, dass er mit dem Schwimmen aufgehört hat und sich nicht erneut zur Wahl stellen wird.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Der Ort für den nächsten Jugendtag soll in Absprache mit dem Vorstand festgelegt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Themenblock zum Jugendtag beendet.

TOP 7 Entgegennahme der Berichte des Vorstandes

Michael Kropp verweist auf die eingereichten Berichte. Diese befinden sich im Berichtsheft:

Vorsitzender Michael Kropp	Seiten 6 + 7
stellv. Vorsitzender Sport Christian Gärtner	Seite 8
Stellv. Vorsitzender Verwaltung Dr. Michael Neumann	Seiten 9 + 10
Vorsitzender FA Schwimmen Friedhelm Moormann	Seiten 11 - 13
Kampfrichterobmann Michael Speer	Seiten 14 + 15
Sachbearbeiter Veranstaltungswesen Tammo Schroeder	Seite 16
Sb Aus- u. Fortbildung v. TrAss, NachwuchsLg Sönke Kühling	Seiten 17 - 18
Vorsitzender FA Wasserball, Johannes Buse	Seite 19
Vorsitzende FA Breitensport Klara Roder	Seite 20

Zum Bericht von Michael Kropp gibt es eine Nachfrage von Norbert Lukanek.

Es geht um die Kosten zur „teuersten Veranstaltung“, der Bezirksmeisterschaft im Jahr 2021. Diese wird erst im Kassenbericht 2022 abgerechnet. Michael Kropp erläutert die Hintergründe der Kosten.

Zum Bericht von Friedhelm Moormann gibt es eine Nachfrage von Norbert Lukanek, warum keine Veranstaltung geplant ist.

Friedhelm Moormann teilt mit, dass er – auch auf direkte Ansprache – niemanden gefunden habe, der sich zur Ausrichtung bereit erklären wollte. Auch nicht für einen etwaigen späteren Termin.

Matthias Drüner fragt zum Sachstand des Bezirkskader im Jahre 2022, welcher ihm erläutert wird.

TOP 8 Rechnungsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 befindet sich auf Seite 21 des Berichtsheftes, der Kassenprüfungsbericht auf Seite 22.

Es erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020.

97 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Der Jahresabschluss für 2020 ist genehmigt.

TOP 9 Rechnungsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 inklusive Inventarverzeichnis befindet sich auf den Seiten 23 + 24 des Berichtsheftes, der Kassenprüfungsbericht auf Seite 25.

Es erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2021.

97 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Der Jahresabschluss für 2021 ist genehmigt.

TOP 10 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand schlägt für die Versammlungsleitung (Top 10 und 15 a) Wolfgang Kroker vom Schwimmkreis Delmenhorst vor.

Es erfolgt die Wahl über die Versammlungsleitung.

Wolfgang Kroker wird mit 95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung zum Versammlungsleiter gewählt.

Wolfgang Kroker nimmt die Wahl an und übernimmt die Versammlungsleitung.

Es folgt die Abstimmung, ob die Entlastung des Vorstandes „en Bloc“ vorgenommen werden kann.

97 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Wolfgang Kroker lässt über die Entlastung des Vorstandes „en Bloc“ abstimmen:

94 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Der Vorstand wird entlastet.

Die Entlastung gilt für folgende Vorstandsmitglieder für ihre Amtsführung seit dem Bezirkstag 2021:

Michael Kropp; Vorsitzender

Dr. Michael Strauß; stellvertretender Vorsitzender Finanzen

Christian Gärtner; stellvertretender Vorsitzender Sport

Dr. Michael Neumann; stellvertretender Vorsitzender Verwaltung

Friedhelm Moormann; Vorsitzender Fachausschuss Schwimmen

Johannes Buse; Vorsitzender Fachausschuss Wasserball

Klara Roder; Vorsitzende Fachausschuss Breitensport

TOP 11 Beschlussfassung über satzungsändernde Anträge

Der Vorstand hat zwei Anträge auf Änderung der Satzung gestellt. Sie wurden frist- und formgerecht auf der Homepage des BSV W-E veröffentlicht. Für Satzungsänderungen gilt das Erfordernis einer Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit (§ 7 Abs. 1 der Satzung des BSV W-E)

Antrag 1: Der Vorstand stellt den Antrag, die Satzung des BSV W-E dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen und anzupassen, dass Gremienbeschlüsse (Anträge, Wahlen etc.) auch im Rahmen von Veranstaltungen / Verfahren getroffen werden können, die mit Hilfe digitaler Medien durchgeführt bzw. organisiert werden und/oder nicht in herkömmlichen Präsenzformaten stattfinden.

Die Satzungsänderungen sollen im Innenverhältnis des BSV W-E mit der Beschlussfassung in Kraft treten (auch bereits vor der Eintragung in das Vereinsregister).

Der Antrag nebst Begründung ist einschließlich der resultierenden Änderungen des Satzungstextes auf den Seiten 27-31 des Berichtsheftes dokumentiert. Das Berichtsheft wurde fristgerecht am 11.05.2022 auf der Homepage des BSV W-E zum Download zur Verfügung gestellt. Die Ankündigung des Bezirkstages sowie der Unterlagenbereitstellung erfolgte durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. vom 06.04.2022.

Die beantragten Änderungen des Satzungstextes werden zur Diskussion gestellt. Redaktionell ist im Satzungstext noch die in der Begründung bereits dargelegte Streichung des Zusatzes „in gem. Signaturgesetz gesichertem Verfahren“ (§ 6 Abs. 2 a.F.) zu vollziehen. Aus der Versammlung ergibt sich kein Änderungsbedarf für den beantragten neuen Satzungstext.

Michael Kropp weist darauf hin, dass aus rechtlichen Gründen der komplette Wortlaut von beiden Anträgen verlesen werden muss. Parallel dazu werden der alte und der beantragte neue Satzungstext zur Mitverfolgung durch alle Teilnehmer im Konferenzprogramm Webex eingeblendet.

Er verliest **Antrag 1**; es erfolgt die Abstimmung.

96 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Es wird folgender neuer Satzungstext beschlossen:

[Der bisherige § 6 der Satzung ist in Gänze durch folgende angepasste Formulierung zu ersetzen:]

„§ 6 – Beschlussfassung

- (1) Sofern durch diese Satzung oder durch die Ordnungen des BSV W-E keine strengeren Anforderungen gestellt werden, erfolgt die Beschlussfassung in den Organen und sonstigen Gremien des BSV W-E mit der einfachen Mehrheit der gültigen und abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht gezählt, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Es wird offen abgestimmt, solange nicht mit einem Viertel der Stimmen geheime Abstimmung beantragt wird.
- (2) Voraussetzung hierfür ist, dass zu der beschlussfassenden Zusammenkunft gemäß den Bestimmungen des BSV W-E ordnungsgemäß geladen wurde.
- (3) Sollte eine entsprechende Ladung nicht möglich oder nicht zweckmäßig sein, kann die Zusammenkunft durch eine Entscheidung in einem textbasierten Verfahren ersetzt werden; Berechnungsgrundlage für die Mehrheitsfindung ist hierbei die Gesamtzahl der dem Gremium bei voller Besetzung angehörenden Stimmen.

In das textbasierte Verfahren sind alle Mitglieder des beschlussfassenden Gremiums mit ihren dem BSV W-E bzw. dem LSN bekanntgegebenen Kontaktdaten einzubeziehen. Die Abstimmung kann per Brief, Telefax oder über die elektronischen Medien durchgeführt werden. Die Überlegungsfrist bis zur Abgabe der Stimme soll mindestens eine Woche betragen, sofern sich die Abstimmenden nicht ausdrücklich mit einer Verkürzung der Frist einverstanden erklären. Die Abgabe der Stimmen erfolgt gegenüber dem Vorsitzenden des beschließenden Gremiums, der das Ergebnis der Abstimmung ermittelt und es den Angehörigen des Gremiums per Brief, Telefax oder über die elektronischen Medien zur Kenntnis bringt. Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt diese Regelung auch für Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

- (4) Die Beschlüsse des BSV W-E sind in Textform zu dokumentieren und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer freizugeben.
- (5) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand vorsehen, dass Vereinsmitglieder
 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen,
 2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung in Textform abgeben können.

Gleiches gilt für die Teilnahme von Funktionsträgern an den Zusammenkünften von Organen und Gremien.

- (6) Die vorgenannten Regelungen gelten ausdrücklich auch für den Bezirkstag (§ 9) und den Jugendtag (§ 11).“

[Im § 9 sind der Absatz 5 durch den folgenden Text zu ersetzen bzw. der Absatz 7 wie unten dokumentiert neu aufzunehmen:]

„§ 9 – Bezirkstag

(5) Anträge an den Bezirkstag sind bis vier Wochen vorher (Eingangsdatum) mit Begründung in Textform an den in der Einberufung genannten Verbandskontakt zu senden. Fristgerecht eingegangene Anträge sind durch den Vorstand bis zwei Wochen vor dem Verbandstag allen Mitgliedsvereinen, Fachausschüssen und Kreisen des BSV W-E in Textform zur Verfügung zu stellen.

[...]

(7) Abweichend von § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung (Bezirkstag) einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.“

[Der bisherige Absatz 3 des § 13 der Satzung ist in Gänze durch folgende angepasste Formulierung zu ersetzen:]

„§ 13 – Jugendtag

(3) Der Jugendtag findet alle zwei Jahre vor dem Bezirkstag statt; es gelten die Ladungsfristen und -modalitäten des Bezirkstages.“

[Der bisherige Absatz 1 des § 17 der Satzung ist in Gänze durch folgende angepasste Formulierung zu ersetzen:]

„§ 17 – Auflösung, Vermögensanfall

(1) Die Auflösung des BSV W-E kann nur auf einem zu diesem Zweck als Präsenzveranstaltung einberufenen Bezirkstag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.“

Antrag 2: Der Vorstand stellt zur allgemeinen Pflege des Satzungstextes diverse kleinere, unten und im Berichtsheft aufgeführte satzungsändernde Anträge.

Die Satzungsänderungen sollen im Innenverhältnis des BSV W-E mit der Beschlussfassung in Kraft treten (auch bereits vor der Eintragung in das Vereinsregister).

Der Antrag nebst Begründung ist einschließlich der resultierenden Änderungen des Satzungstextes auf den Seiten 31 und 32 des Berichtsheftes dokumentiert. Das Berichtsheft wurde fristgerecht am 11.05.2022 auf der Homepage des BSV W-E zum Download zur Verfügung gestellt. Die Ankündigung des Bezirkstages sowie der Unterlagenbereitstellung erfolgte durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V. vom 06.04.2022.

Die beantragten Änderungen des Satzungstextes werden zur Diskussion gestellt. Aus der Versammlung ergibt sich kein Änderungsbedarf für den beantragten neuen Satzungstext.

Michael Kropp weist darauf hin, dass aus rechtlichen Gründen der komplette Wortlaut von beiden Anträgen verlesen werden muss. Parallel dazu werden der alte und der beantragte neue Satzungstext zur Mitverfolgung durch alle Teilnehmer im Konferenzprogramm Webex eingeblendet.

Michael Kropp verliest Antrag 2; es erfolgt die Abstimmung
92 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Der Beschluss umfasst folgende Einzeländerungen des Satzungstextes:

Der bisherige Absatz 1 des § 4 der Satzung ist in Gänze durch folgende angepasste Formulierung zu ersetzen:

„(1) Mitglieder im BSV W-E sind alle Mitglieder des LSN, die ihren Sitz im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems haben.“

Der bisherige Absatz 4 des § 9 der Satzung ist in Gänze durch folgende angepasste Formulierung zu ersetzen:

„(4) Der Bezirkstag soll jeweils in den geraden Jahren in der Zeit bis zum 30. Juni stattfinden; den genauen Zeitpunkt setzt der Vorstand fest. Er ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen durch Veröffentlichung im Amtlichen Organ des DSV einzuberufen; die Veröffentlichung muss entweder die Tagesordnung beinhalten oder die Angabe einer Internetadresse, unter der die Tagesordnung veröffentlicht ist.“

Der bisherige Absatz 3 des § 12 der Satzung ist in Gänze durch folgende angepasste Formulierung zu ersetzen:

„(3) Die Fachausschüsse des BSV W-E setzen sich zusammen aus:

- ihrem vom Bezirkstag gewählten Vorsitzenden,
- den Sachbearbeitern, die vom Vorstand auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden für die in der Geschäftsordnung bestimmten Sachgebiete berufen werden,

die alle gleiches Stimmrecht haben.“

Der bisherige Absatz 2 des § 17 der Satzung ist in Gänze durch folgende angepasste Formulierung zu ersetzen:

„(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des BSV W-E oder bei Wegfall seiner bisherigen steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des BSV W-E an den LSN, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Schwimmsports im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems zu verwenden hat.“

Der bisherige 1. Absatz des Abschnittes „X. – Satzungsänderungen durch den Vorstand“ der Satzung ist in Gänze durch folgende angepasste Formulierung zu ersetzen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung aufgrund von etwaigen Beanstandungen durch das Registergericht oder die Finanzbehörden selbstständig vorzunehmen. Gleiches gilt für Änderungen, die aufgrund der Beschlüsse eines Bezirkstages notwendig werden oder aus sprachlich-redaktionellen Gründen angezeigt sind.“

Beide satzungsändernden Anträge sind damit beschlossen.

TOP 12 Beschlussfassung über sonstige Anträge

Es sind keine sonstigen Anträge gestellt worden.

TOP 13 Beschlussfassung über den Verbandsbeitrag des BSV W-E

Der Vorstand schlägt die Beibehaltung des Verbandsbeitrages für den Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V. für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 20 Cent pro Mitglied vor.

Es erfolgt die Abstimmung; 94 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung.

TOP 14 Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2022

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 ist im Berichtsheft auf der Seite 26 abgedruckt.

Es gab eine Diskussion, warum im Berichtsheft ein Haushaltsvoranschlag vom Anfang Dezember 2021 abgedruckt war, der aber durch die Realität in einigen Punkten schon überholt war. Es wurde gewünscht bzw. vorgeschlagen, dass ein aktueller Haushaltsplan vorgelegt wird.

Es erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2022

76 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
6 Enthaltungen

Der Haushaltsvoranschlag 2022 ist genehmigt (95,00% Zustimmung).

TOP 15 Wahl des Vorstandes gemäß § 26 BGB

Wolfgang Kroker übernimmt die Versammlungsleitung. Er schlägt Michael Kropp als Vorsitzenden zur Wiederwahl vor.

Es erfolgt die Wahl; 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Michael Kropp nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Er übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Der Vorstand schlägt Dr. Michael Strauß zur Wiederwahl zum stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es erfolgt die Wahl; 91 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Dr. Michael Strauß nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Der Vorstand schlägt Inken Schulte vom SV Hesel zur stellvertretenden Vorsitzenden Sport vor.

Auf Nachfrage schlägt sich Alexandra Kringe vom VfL Osnabrück selbst für dieses Amt vor.

Beide Kandidatinnen stellen sich kurz vor.

Es erfolgt die Wahl; 71 Stimmen für Inken Schulte (71,17%);
21 Stimmen für Alexandra Kringe (22,83%).

Inken Schulte nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Der Vorstand schlägt Dr. Michael Neumann zur Wiederwahl zum stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es erfolgt die Wahl; 91 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Dr. Michael Neumann nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

TOP 16 Wahl der Vorsitzenden der Fachausschüsse

Friedhelm Moormann hat angekündigt, nicht erneut wieder für den Vorsitz der Fachsparte Schwimmen zu kandidieren.

Der Vorstand schlägt den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Michael Speer zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es erfolgt die Wahl. 86 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Michael Speer hat sich im Vorfeld schriftlich bereiterklärt, eine etwaige Wahl anzunehmen.

Der Vorstand schlägt Johannes Buse zur Wiederwahl als Vorsitzender des Fachausschuss Wasserball vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es erfolgt die Wahl; 91 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Johannes Buse nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Der Vorstand schlägt vor die Positionen Fachausschuss Synchronschwimmen und Fachausschuss Springen weiterhin unbesetzt zu lassen, da in diesen Sparten nur sehr wenig bzw. gar keine Aktivität stattfindet.

Gegebenenfalls würde die stellvertretende Vorsitzende Sport hier übernehmen.

Es erfolgt die Wahl, ob so verfahren werden soll.

Fachausschuss Synchronschwimmen: 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Fachausschuss Springen: 92 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Der Vorstand schlägt Klara Roder zur Wiederwahl als Vorsitzende für den Fachausschuss Breitensport vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es erfolgt die Wahl. 87 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

Klara Roder nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

TOP 17 Wahl der Kassenprüfer

Vorschläge aus der Versammlung als Kassenprüfer:

Matthias Drüner vom SV Neptun Emden
Birgit Hörtemöller von den Wasserfreunden Dalum und
Stefan Tanzmann vom TSG 07 Burg Gretesch

Matthias Drüner und Birgit Hörtemöller haben selbst ihre Bereitschaft zur Amtsübernahme geäußert, für Stefan Tanzmann erfolgt die Erklärung durch den Verein.

Es erfolgt die Wahl; 90 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung

TOP 18 Beschlussfassung über den Ort des nächsten Bezirkstages

Nach § 9 Abs. 4 der Satzung findet der Bezirkstag immer in den geraden Jahren statt, der nächste also 2024.

Wenn nicht pandemiebedingt eine digitale Durchführung erforderlich ist, soll der nächste Bezirkstag in Präsenz stattfinden. Der SV Neptun Emden hat sich für die Durchführung bereiterklärt.

Weitere Vorschläge bzw. Bewerbungen für die Durchführung des Bezirkstages 2024 gibt es nicht.

Es erfolgt die Abstimmung mit 80 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen = 100,00% Zustimmung.

Der Bezirkstag 2024 findet in Emden statt.

TOP 19 Verschiedenes

Michael Kropp verabschiedet als Vorstandmitglieder den stellvertretenden Vorsitzenden Sport Christian Gärtner und den Bezirksschwimmwart Friedhelm Moormann. Er bedankt sich recht herzlich bei den beiden und erzählt in einem kurzen Rückblick, was die Beiden in den vielen Jahren alles für den Schwimmsport geleistet haben.

Christan Gärtner erhält zum Dank einen Gutschein für ein Restaurant in Lohne; Friedhelm Moormann erhält einen Gutschein für Conrad Elektronik.

Michael Kropp verabschiedet und bedankt sich auch bei Mattis Vornholt recht herzlich für sein Engagement für den Schwimmsport.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

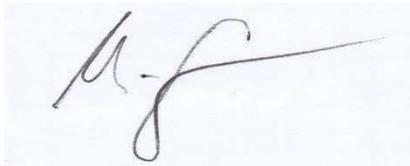
Da Michael Kropp bei einem „echten Bezirkstag“ Blumen an die Damen vom Vorstand verteilt hätte, erhalten die stellvertretende Vorsitzende Inken Schulte, die Fachwartin Breitensport Klara Roder und die Protokollführerin Uta Eberding einen Gutschein von Fleurop, der in den nächsten Tagen zugeschickt wird.

Michael Kropp bedankt sich nochmal bei Michael Neumann für die Vorbereitung des digitalen Bezirkstages. Als Dank ist eine Flasche Wein unterwegs.

Ein Dank geht auch an die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission. Auch für sie ist ein kleines Präsent in der Post.

Zum Schluss bedankt sich Michael Kropp bei allen Teilnehmern des digitalen Bezirkstages und allen Vereinen für das Engagement für den Schwimmsport.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt Michael Kropp den digitalen Bezirkstag um 20.41 Uhr.



Uta Eberding, Protokollführerin



Michael Kropp, Vorsitzender

Einsprüche gegen dieses Protokoll bis zum 31. Oktober 2022 schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V., Fröbelstraße 19, 26127 Oldenburg, E-Mail: Bezirk@bsv-weser-ems.de.